

Master-Studiengang Musikvermittlung Studienrichtung Kirchenmusik

Modulplan

#### Hinweis:

Auf der folgenden Seite findet sich der Modulplan, der in schematischer Übersicht modellhaft die Studierbarkeit anzeigt.

Die mit römischen Ziffern aufsteigend gezählten Module bauen aufeinander auf und sind zeitlich nacheinander zu studieren. Alle anderen Module werden nach Neigung und Interesse bzw. nach entsprechendem Lehrangebot studiert.

Wichtig: Bei der Meldung zur Masterprüfung müssen alle im Studienplan aufgeführten Module bzw. Modulbestandteile der vorangegangenen Semester abgeschlossen sein; außerdem muss ersichtlich sein, dass die noch fehlenden ECTS-Punkte im letzten Semester erworben werden können.

Die mit \* gekennzeichneten Module enthalten Bestandteile, die in die Masternote mit einfließen.

- Der ´Master-Gedanke´ wird profiliert durch verschiedene <u>Schwerpunkte</u>, die späteren Berufsfeldern entsprechen.
- Die Wahl des Schwerpunkts ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung zu treffen. Bei der <u>Wahl</u> <u>des Schwerpunkts</u> soll nach Möglichkeit eine Beratung durch die jeweiligen Hauptfachlehrer helfen, entsprechend den eigenen künstlerischen Fähigkeiten den Schwerpunkt zu wählen, der beruflich gesehen eine geeignete Perspektive schafft.

# Modulplan

### Pflichtbereich Wahl-Pflichtbereich Wahlbereich Modul M 1.1\* Künstlerischer Modul M 1.2\* Kirchenmusik-Praxis I Schwerpunktbereich I [34 CP] [13 CP] Modul M 1.3 Kirchenmusikalische Zusatzkompetenzen [9 CP] Modul M 2.1\* Modul M 2.2\* Schwerpunktbereich II Kirchenmusik-Praxis II [34 CP] [15 CP]

Masterprüfung [15 CP]\*

## Modul M 1.1 Künstlerischer Schwerpunktbereich I:

Die/der Studierende hat von Beginn an die Möglichkeit einer künstlerischen Profilbildung durch die Studienwahl aus folgenden Schwerpunkten:

künstlerischer Schwerpunkt
instrumental I
[34 CP]

künstlerischer Schwerpunkt
vokal / Ensemble I\*
Kirchenmusikvermittlung I\*
[34 CP]

[34 CP]

Schwerpunktbildung erfolgt durch die Wahl von einem der 3 angebotenen Bereiche.

Die Zulassung zum jeweiligen Schwerpunkt wird durch die Eignungsprüfung festgestellt. Die gewählte Schwerpunktsetzung ist bereits mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung einzureichen!



## Modul M 2.1 Künstlerischer Schwerpunktbereich II:



künstlerischer Schwerpunkt vokal / Ensemble II\* [34 CP] künstlerischer Schwerpunkt Kirchenmusikvermittlung II\* [34 CP]

Der Künstlerische Schwerpunktbereich wird im 2. Studienjahr fortgesetzt.



### Modul M 1.2 Kirchenmusik-Praxis I:

Entsprechend der Wahl für den künstlerischen Schwerpunktbereich ist der diesem zugeordnete Modulbestandteil des Moduls Kirchenmusik-Praxis zu belegen.

Kirchenmusik-Praxis I Schwerpunkt Instrumental\* [13 CP] Kirchenmusik-Praxis I Schwerpunkt vokal / Ensemble\* [13 CP]

Kirchenmusik-Praxis I Schwerpunkt Kirchenmusikvermittlung [13 CP]



### Modul M 2.2 Kirchenmusik-Praxis II:

Entsprechend der Wahl für den künstlerischen Schwerpunktbereich ist der diesem zugeordnete Modulbestandteil des Moduls Kirchenmusik-Praxis zu belegen.

Kirchenmusik-Praxis II Schwerpunkt instrumental [15 CP] Kirchenmusik-Praxis II Schwerpunkt vokal / Ensemble [15 CP]

Kirchenmusik-Praxis II Schwerpunkt Kirchenmusikvermittlung\* [15 CP]



## Modul M 1.3 Kirchenmusikalische Zusatzkompetenzen:

Die angestrebte Schwerpunktbildung erhält zusätzliche Vertiefung durch die Wahl von folgenden Modulbestandteilen im Gesamtumfang von 9 CPs:

